

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: 23.02.2021
Antragsnr.: 049/2021
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VII/31
mit Referat:

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 22.2.2020

Änderungsantrag zum UVPA, TOP 23, "Bienenschutz im Stadtgebiet"

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Änderungsantrag:

Die Punkte 3,4,5,6 und 7 des Antrags der erlanger Linke Nr. 121/2020 werden beschlossen.

Begründung:

1,8 Millionen Menschen haben das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ unterschrieben. Auch vor diesem Hintergrund freuen wir uns natürlich, dass die Verwaltung im Sinn unseres Antrags tätig werden will.

Einige Punkte, welche wir damals nach reiflicher Überlegung vorgeschlagen haben, fehlen allerdings in der Verwaltungsvorlage und sollten ergänzt werden:

Punkt 3 „Umfrage bei den Imkern“ wurde nicht aufgenommen.

bei Punkt 4 wird das Verbot von Bienengiften auf Neonicotinoide eingeschränkt.

Die Punkte 5 (Werbung bei Privathaushalten), 6 (Werbung bei Unternehmen etc.) und 7 (Werbung bei Wohnungsunternehmen) sind in der Vorlage nur sehr eingeschränkt zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)